

# Bekanntmachung

## **Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Gewerbegebiet (GE) „Wolferszell“- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Gemeinderat Steinach hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2020 den Aufstellungsbeschluss (Beschlussnummer 1004, Buchstabe a) für das Gewerbegebiet „Wolferszell“ gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Flurnummer 1735/0, Gemarkung Agendorf mit einer Fläche von ca. 15.525 m<sup>2</sup>. Auf diesem Grundstück sollen Gewerbegrundstücke für kleinere Betriebe mit einer Größe von 1.500 m<sup>2</sup> bis 2.500 m<sup>2</sup> entstehen. Bedingt durch die Nähe zur Bundesstraße B20 werden in diesem Gewerbegebiet keine Wohnungen für Aufsichts-, Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber zugelassen.

Der Änderungs- und Planungsbereich ist im Lageplan Maßstab 1 : 1000 dargestellt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 40 und die Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 16 erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Gewerbegebiet (GE) „Wolferszell“.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die frühzeitige Unterrichtung der Bürger und Fachstellen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.



Steinach, den 26. Februar 2020



.....  
Mühlbauer  
1. Bürgermeister

26. FEB. 2020

**Bekanntgemacht am:** .....  
**Abgenommen am:** .....  
**Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel**  
**Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung.**